



# BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IS 7a - 681 032/29

☎ 0 18 88

Datum

681 - 1541

18. März 2003

---

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

## Innenministerien / Senatsinnenverwaltungen der Länder

Baden-Württemberg  
Berlin  
Bremen  
Hessen  
Niedersachsen  
Rheinland-Pfalz  
Sachsen  
Schleswig-Holstein

Bayern  
Brandenburg  
Hamburg  
Mecklenburg-Vorpommern  
Nordrhein-Westfalen  
Saarland  
Sachsen-Anhalt  
Thüringen

Bundeskriminalamt  
Wiesbaden

Bundesverwaltungsamt  
Köln

**Betr.:** Vorläufige Hinweise zum Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts;

**Bezug:** Bund-Länder Besprechung am 4. Februar 2003 betreffend die Verfahrensweise ab 1. April 2003 (Übergangsregelungen)

**Anlg.:** - 1 -

Hiermit übersende ich, wie vereinbart, vorläufige Verfahrenshinweise zur Anwendung des neuen Waffengesetzes ab 1. April 2003 - Übergangsregelungen - und Auslegungshinweise (Anlage) mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung in eigener Zuständigkeit.

Mit den Verfahrenshinweisen zu besonders wichtigen und regelungsbedürftigen Fragen soll bis zum Inkrafttreten der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz (AWaffV) eine möglichst einheitliche Anwendung des neuen Waffengesetzes erreicht werden; dem selben Ziel dienen die Auslegungshinweise zu einzelnen von Ihnen aufgeworfenen Fragen.

Die Verfahrenshinweise orientieren sich an den Ergebnissen der Besprechungen mit Ihnen am 4. Februar 2003 sowie der Erörterungen mit den Verbänden am 17. Dezember 2002 und am 17. Februar 2003.

Im Auftrag  
Brenneke

